

Herrn
Peter Hochmuth
Im Grün 2

76199 Karlsruhe

Ralf Neudeck • Telefon 0721 / 9 88 21-11 • Fax 0721 / 9 88 21-39 • info@gartenstadt-karlsruhe.de

17. Juli 2008

Vertreterversammlung vom 08.07.2008

Punkt 11 der Tagesordnung - Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Hochmuth,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.07.2008, mit dem Sie uns mitteilen, dass Sie den Beschluss zur Satzungsänderung aus formalen Gründen anfechten. Zur Sache selbst verweisen wir auf unsere Rechtsauffassung in diesem Punkt gemäß unserem Schreiben an alle Vertreter und Aufsichtsräte vom 03. Juli 2008 unter Ziffer 6. Hieran hat sich nichts geändert.

Bezüglich Ihres Antrags auf geheime Abstimmung wurde auch dieser vom Versammlungsleiter beachtet und zur Abstimmung gebracht. Wie Sie richtig weiter schreiben, fand dieser keine Mehrheit.

Nicht nachvollziehbar ist Ihr Argument, dass gestellte Anträge im Vorfeld eliminiert werden könnten. Hierzu verweisen wir z.B. auf den Antrag auf geheime Abstimmung zu der Kapitalerhöhung, der von einer Mehrheit der Vertreterversammlung angenommen wurde.

Ihren Antrag auf Anfechtung müssen wir nach gründlicher Prüfung aus formalen Gründen zurückweisen:

1. Die Anfechtung muss im Wege der Klage erfolgen.
2. Zur Anfechtung befugt sind Sie als erschienenenes Mitglied in der Versammlung, sofern Sie gegen den Beschluss Widerspruch zum Protokoll erklärt haben. Dies haben Sie nicht getan.

Gartenstadt Karlsruhe eG
Postfach 51 02 53
76192 Karlsruhe
Ostendorfplatz 2
76199 Karlsruhe
www.gartenstadt-karlsruhe.de

Vorstand
Ralf Neudeck, Vorsitzender
Klaus-Georg Floren
Wolfgang Gerstberger

Aufsichtsratsvorsitzender
Rainer Wimmer

Sitz
Karlsruhe
GNR Mannheim, Nr. 100031
UST-Id. DE 143 618 990
Bankverbindung
Aareal Bank
BLZ 550 104 00
Konto-Nr. 322 513

Ferner geben wir zu bedenken, dass Ihre Anfechtung selbst bei einem Erfolg nur für die Änderungen in der Satzung gelten würde, die nicht per Einzelbeschlüsse von der Vertreterversammlung mit der erforderlichen Mehrheit bereits angenommen wurden. Das heißt, im wesentlichen würden die vom Gesetzgeber veranlassten Änderungen in der Satzung, die im Übrigen mit überwältigender Mehrheit der Vertreterversammlung angenommen wurde, nicht eingetragen.

Zum Abschluss bedauern wir sehr, dass Sie die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit uns, wie am 16.07.2008 angeboten, abgelehnt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gartenstadt Karlsruhe

Ralf Neudeck

~~Wolfgang Gerstberger~~

Klaus-Georg Floren